

## UNSERE RICHTLINIEN

### Im Preis inkludiert

sind bei einem Tagesseminar Seminarunterlagen, Kaffeepausen sowie das Mittagessen. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung wird Ihnen eine Bestätigung zugesendet. Alle LVA-Seminare schließen mit der Verleihung eines Teilnahmezertifikates ab.

### 2 Seminare buchen und 100 Euro sparen

Bei gleichzeitiger Buchung von 2 LVA-Seminaren pro Person zahlen Sie statt € 2.280,- nur € 2.180,- exkl. MwSt.

### Mehrfachbuchung

Bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Mitarbeiter:innen eines Unternehmens für ein LVA-Seminar erhalten Sie ab der zweiten Anmeldung 5 % Rabatt.

### Stornierung

Bei schriftlicher Stornierung Ihrer Anmeldung bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 95,- verrechnet. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Selbstverständlich akzeptieren wir von Ihnen genannte Ersatzteilnehmer:innen gebührenfrei. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

### Hybrid Veranstaltungen

Wir bieten Ihnen top Know-how und anwendungsorientierte Expertise für Ihre berufliche Praxis in einem sicheren Umfeld! Damit Sie sicher Ihre Lernziele erreichen, bieten wir fast alle LVA-Seminare 2023 (**Ausnahme: Sensorikschulung**) als Hybridveranstaltung an. Sie wählen, ob Sie netzwerkend direkt vor Ort teilnehmen, oder sich ohne Anfahrtszeit online zuschalten.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich gleich an:  
[www.lva.at/weiterbildung](http://www.lva.at/weiterbildung)



**DI Julian Drausinger**  
Stv. Geschäftsführer



**Elvira Böck**  
Leitung Organisation

**Wir freuen uns auf Sie!**  
**Ihr Seminar-Team**

### LebensmittelVersuchsAnstalt

Zaunergasse 1-3, 1030 Wien  
T +43 1 712 21 21 41  
M +43 664 150 70 59  
[seminare@lva.at](mailto:seminare@lva.at)  
[www.lva.at/weiterbildung](http://www.lva.at/weiterbildung)

Stand: 12/2022  
Änderungen vorbehalten

**LVA** Leading the way  
to quality.

27./28. September 2023

09.00-17.00 Uhr

LVA GmbH  
Magdeburggasse 10  
3400 Klosterneuburg

**TÄUSCHUNGS-  
SCHUTZ**

**LVA** Leading the way  
to quality.

[www.lva.at/weiterbildung](http://www.lva.at/weiterbildung)

## Welche Kompetenzen Sie erwerben

Lebensmittel mit Erfolg rechtssicher vermarkten – Holen Sie sich das Know-how für Ihr rechtssicheres Marketing.

Werbung soll den Kunden motivieren, ein Produkt zu erwerben und sich näher damit auseinanderzusetzen. Das trifft auch auf die Werbung bei Lebensmitteln zu. Konsumentenorganisationen sehen bei Lebensmittelwerbung oft die Grenzen zwischen „werblicher Übertreibung“ und „Irreführung“ als überschritten und kritisieren die Glaubwürdigkeit und die Zulässigkeit von Werbeauftritten bei Lebensmittelunternehmen.

In der EU wurden in den letzten Jahren zahlreiche Eckpfeiler neu definiert, was die Information über Lebensmittel betrifft. Auch die Maßstäbe für Fragen der Täuschung und Irreführung von Produktaufmachungen sind einem Wandel unterworfen. Für den Onlinehandel wurden weiters neue Anforderungen definiert.

Welche rechtlichen Vorgaben gelten nun für die Bewerbung von Lebensmitteln? Was ist bei der Kommunikation über Lebensmittel zu beachten? Das LVA-Seminar „Lebensmittel mit Erfolg rechtssicher vermarkten: Täuschungsschutz in der Werbung und Kennzeichnung“ informiert Sie umfassend.

## Wer vom Seminar profitiert

Das Thema betrifft Geschäftsführung, Marketing, Lebensmittelverantwortliche und Qualitätsmanager\*innen in der Lebensmittelbranche.

In Kooperation mit



27. SEPTEMBER 2023

- 09.15** „Im Brennpunkt: Schutz vor Täuschung und Irreführung bei Lebensmitteln – ein Überblick“  
Dr. Michael Blass | AMA Marketing GmbH
- 10.15** „Täuschungs- und Irreführungsschutz in der Rechtsprechung zum Lauterkeitsrecht“  
Dr. Manfred Vogel | Oberster Gerichtshof
- 11.30** „Täuschungs- und Irreführungsschutz bei Lebensmitteln aus der anwaltl. Praxis“  
Dr. Andreas Natterer | Partner Schönherr Rechtsanwälte GmbH
- 12.15** „Woher kommt mein Lebensmittel? – Irreführung und Täuschungsschutz bei Herkunftsangaben“  
Mag.<sup>a</sup> Tina Kodritsch | Fachverband der Lebensmittelindustrie
- 14.15** „Gesund oder doch nicht? – Gesundheitswerbung bei Lebensmitteln im Lichte des Täuschungsschutzes“  
Mag. Andreas Kadi MBA | sraConsulting
- 15:30** „Das Werben mit der Natur und ‚Green Claims‘: Aussagen über die Natürlichkeit und Nachhaltigkeit von Lebensmitteln im Lichte des Täuschungsschutzes“  
Sonja Schulz, LL.M. | Zenk Rechtsanwälte

28. SEPTEMBER 2023

- 09:00** „Glutenfreies Mineralwasser, vegetarisches Schnitzel und alkoholfreier Gin – Was ist erlaubt? Verbot der Irreführung und Werbung mit Selbstverständlichkeiten bei Lebensmitteln“  
Dr. Andreas Natterer | Partner Schönherr Rechtsanwälte GmbH
- 10:00** „Mogelpackung – Irreführungsschutz bei Verpackungen“  
Dr. Andreas Natterer | Partner Schönherr Rechtsanwälte GmbH
- 11:00** „Frucht drauf, aber nicht drinnen? – Das Werben mit Fruchtabbildungen im Lichte des Täuschungsschutzes“  
Dr. Andreas Natterer | Partner Schönherr Rechtsanwälte GmbH
- 12:00** „Das Werben mit Gütesiegeln sowie dem Tierwohl – Was ist erlaubt?“  
DI Christian Jochum | Landwirtschaftskammer Österreich
- 14:00** „Werbung und Kommunikation über Lebensmittel für Kinder im Zentrum des Täuschungsschutzes“  
Mag. Andreas Kadi MBA | sraConsulting
- 15:15** Die neue Art der Werbung im Internet – Influencer und ihren Einfluss auf die Gesellschaft  
Mag. Andrea Stoidl | Österreichischer Werberat

